

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postämtern
und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr vierteljährlich M. 1,35,
außerhalb desselben M. 1,35,
hiuzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Engelösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserte nur 8 Pf.
Auswärtige 10 Pf., die Klein-
spaltige Gurmondzelle.
Kokillen 15 Pf., die
Pottzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Pronominals
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbau.

Arbeitslosenfürsorge.

Von Verwalter Weis-Heilbronn.

I.

Die zeitweilige Arbeitslosenfürsorge.

Zu für eine öffentliche Arbeitslosenfürsorge in Frage kommende Arbeitslosigkeit hat in der Hauptsache in schlechtem Geschäftsgang oder in dem Saisoncharakter verschiedener Berufe ihre Ursache.

Bei der letzteren Art steht an erster Stelle das Baugewerbe mit den damit zusammenhängenden Berufen. Daraus erklärt sich auch, daß die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten, in denen die Bautätigkeit mehr oder weniger ruht, besonders hinsichtlich wird. Eingehendere Ausführungen über das Wesen der Arbeitslosigkeit finden sich in der Denkschrift des Kaiserl. Rat. Amtes über die Arbeitslosenfürsorge vom Jahre 1906. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen seit der Arbeitsnachweise, sowie die von den meisten größeren Städten in den Wintermonaten zur Ausführung kommenden sogenannten Notstandsarbeiten. Zur Ermittlung der Zahl der Arbeitslosen werden seit einer Reihe von Jahren in den größeren Städten zeitweise Arbeitslosenzählungen veranstaltet, die jedoch in ihrer Zuverlässigkeit manches zu wünschen übrig lassen. Die Beurteilung des Wertes der Notstandsarbeiten, für die, nebenbei bemerkt, in der Hauptsache nur Bauarbeiter und Tagelöhner in Betracht kommen, als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine verschiedene. Jedenfalls tritt immer mehr und in immer weiteren Kreisen die Tatsache ins Bewußtsein, daß die Fürsorge für Arbeitslose bloß durch Arbeitsvermittlung und Vereinfachung von Notstandsarbeiten eine unzureichende Maßnahme bildet. Von seiner Seite mehr wird bestritten, daß es eine sittliche Pflicht der Allgemeinheit ist, für die unverschuldet arbeitslos gewordenen Fürsorge einzutreten.

Bemerkenswertes aus der Entwicklung der Arbeitslosenversicherung (Fürsorge) in Deutschland.

Was ist nun seither geschehen, um für Arbeitslose eine weitergehende Fürsorge zu treffen? In Deutschland ist die Entwicklung dahin gegangen, daß die Selbsthilfe am ersten auf den Plan getreten ist und bis heute unter den verschiedenen Versuchen der Lösung den einzig wirklich bedeutenden Versuch darstellt. Schon vor Jahrzehnten

haben Arbeiterverbände im Wege der Selbsthilfe die Sicherstellung ihrer Mitglieder gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit durch Zahlung einer Arbeitslosenunterstützung eingeführt.

Einige Angaben über die Gewerkschaftsbewegung dürften bei ihrer Bedeutung für die Arbeitslosenversicherung angezogen sein. Die ersten Anfänge einer Zusammenfassung der Arbeiterschaft in Berufsorganisationen (Fachverbänden) mit gewerkschaftlichem Charakter finden sich in Deutschland im Jahre 1865 und zwar ist der älteste wirkliche Gewerksverein in Deutschland der im Jahre 1865 von Frische gegründete Tabakarbeiterverein. Im Jahre 1866 wurde der Verband deutscher Buchdrucker ins Leben gerufen. Die eine Richtung der deutschen Gewerkschaftsbewegung führt zurück auf die Abgeordneten Hirsch und Duncker der deutschen Fortschrittspartei, mit deren Namen diejenige Richtung der deutschen Arbeiterfachverbände bezeichnet wird, welche nach dem Vorbild der englischen Trade-Unionen Fachverbände mit rein wirtschaftlichen Zielen sein wollen. Die andere Richtung führt in ihren Anfängen zurück auf den Präsidenten des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ von Schweiger und auf Frische; sie hat sich zu den „freien Gewerkschaften“ entwickelt. Seit 1894 ist als dritte Art der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Organisation der „christlichen Gewerkschaften“ hinzutreten. Dazu kommen noch konfessionelle, nicht beruflich ausgeübte Vereine: die evangelischen und katholischen Arbeitervereine.

Verbände.

Über den Stand der Arbeitervereine Ende 1911 unterrichtet nachstehende Gesamtabrechnung:

Arbeiterverein	Mitglieder zahl:	Gesamtein- nahme 1911	Vermögen Ende 1911
Freie Gewerkschaften mit 53 Zentralverbänden	2 407 018	72 086 837	62 105 821
Hirsch-Duncker'sche Gewerksvereine	107 743	2 638 215	4 273 364
Christl. Gewerkschaften (22)	450 574	8 243 642	7 692 942
Sonst. unabhängig Vereine	903 240	3 987 108	4 672 118
Zumme	3 761 565	84 944 802	78 044 245
Konfessionelle Vereine:	711 414	1 257 125	1 286 550

Arbeitslosenunterstützung gewährten 1912 bei den freien Gewerkschaften 45 Fachverbände mit rund 2 Millionen Mitgliedern, bei den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen 14 Fachverbände mit 93 800 Mitgliedern und bei den christlichen Gewerkschaften 15 Fachverbände mit 235 000 Mitgliedern. Im wesentlichen sind es Verbände von Saisonarbeitern, insbesondere des Baugewerbes, die

die Arbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt haben. Von den freien Gewerkschaften haben keine Arbeitslosenunterstützung die Verbände der Bauarbeiter, Dachbeder, Gastwirtsgehilfen, Metzler, Schneider, Steinarbeiter, Steinseger und Zivilmusiker. Der Bauarbeiterverband ist z. B. daran, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die Gesamtsumme der im Jahre 1912 gewährten Arbeitslosenunterstützung betrug bei den freien Gewerkschaften rund 7,8 Millionen Mark, bei den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen 220 776 M und bei den christlichen Gewerkschaften einzchl. Reiseunterstützung 201 223 M. Angestellteverbände gibt es in Deutschland 20, wovon 19 dem Reichsarbeitsblatt statistische Angaben liefern. Diese 19 Vereinigungen zählten am Schluß des ersten Vierteljahres 1913: 619 604 Mitglieder und zwar die kaufmännischen 473 407, die Bureaubeamtenverbände 13 148 und die technischen Verbände 133 049. Bezugsberechtigt für Stellenlosenunterstützung waren 420 046 oder 68 v. H. der Gesamtmitglieder. An Unterstützungen zahlten diese Verbände im ersten Vierteljahr 1913 zus. 176 590 Mark aus. Seit etwa 20 Jahren befassen sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung bereitzest auch Staaten, Gemeinden und politische Parteien. Im Januar 1893 legte der Abgeordnete Professor Tripe im Reichstag eine Versicherung gegen unverschuldeten Arbeitslosigkeit an. Im Jahre 1896 legte Leopold Sonnemann dem Reichstag der deutschen Volkspartei einen Entwurf zu einem Reichsgesetz zur kommunalen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit vor. Sonnemann schlug damals vor, durch Reichsgesetz die Gemeinden von 10 000 Einwohnern und mehr zu ermächtigen, Anstalten für die (Zwangsv-)Versicherung gegen unverschuldeten Arbeitslosigkeit zu errichten.

Die Resolution von Elm auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress bezeichnet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit Unterstützung zu gewähren, sie verlangt Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der freien Selbstverwaltung der Arbeiter mit Gewährung eines Zuschusses vom Reich und den Berufsgenossenschaften. Weitere Vor schläge sehen u. a. eine Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit der Kranken-, Unfall- oder Zwiifaltenversicherung oder in Anlehnung an paritätische Facharbeitsnachweise vor. Auf Grund einer Resolution des Reichstags vom 31. Januar 1902 gab das Kaiserl. Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik im Jahre 1906 eine Denkschrift über die Frage der Arbeitslosenversicherung heraus.

Im November 1906 erklärte im Reichstag auf eine

Man muß sich nicht um jeden Preis selbst erhalten wollen, sondern sein Leben in etwas fassen, was nicht herben kann.
Friedrich Naumann.

johles Gesicht weinen könne; das allein schon reichte hin, einen Versuch und während zu machen. Er sprach nichts, seine Augen waren geschlossen und die Tränen liefen ihm über die Nase und den Schnurrbart herab.

„Was war in den Anblick ganz verunsichert, wie man sich denken kann, als mich Vater Gulden, der von seinem Stahl herabgesiegen war, mit den Worten anblickte: „Joseph, komm, komm... es ist Zeit!“

Dinter uns hatte alles schon den Saal verlassen, man machte sich eilig durch das Gähnen des Bierbrauers Klein aus dem Staub, um nicht in einen bösen Handel verwickelt zu werden; auch wir nahmen diesen Weg.

„Das kann zu bösen Dingen führen“, sagte Vater Gulden, als wir über den Platz gingen. „Morgen kann sich die Gendarmenrie an Werk machen... Der Major Margat und seine Kameraden sehen wir aber nicht darnach aus, als ob sie sich nur so verhalten ließen... Die Soldaten des dritten Bataillons schlagen sich auf ihre Seite, wenn sie's nicht schon getan haben... Die Stadt ist in ihren Händen!“ Er sprach das mit sich selber, und ich dachte wie er. Zu Haus in der Werkstätt erwartete uns Kathrine in größter Aufregung. Wie erzählten ihr, was soeben vorgefallen war. Der Tisch war gedeckt, aber keiner hatte Hunger. Herr Gulden trank ein Gläschen Wein und wiederholte dann, während er die Schuhe auszog: „Kinder, dem nach zu urteilen, was wir eben gesehen haben, kommt der Kaiser ganz sicher nach Paris; die Soldaten wollen es, die Bauern — die man in ihrem Besten bedroht hat — wollen es auch, und die Bürger, vorausgesetzt, daß er auf seiner Insel in sich gegangen ist, auf seine kriegserischen Pläne verzichtet und die Verträge annimmt, wollen's nicht besser haben, namentlich wenn wir eine gute Verfassung bekommen, die jedem seine Freiheit bürgt — das höchste der Güter... Wünschen wir das und ihm. — Und nun gute Nacht!“

XI.

Tags darauf, am Freitag, war Markt, und die ganze Stadt voll von der großen Nachricht. Eine Menge Gläser und Eschinger Bauern, in Blusen und Wämfern, mit Dreispitzen und Bismarckklappen, kamen einander nach auf ihren Wägen, angeblich um Weizen, Gerste oder Hafer zu verkaufen, in Wahrheit aber um zu erfahren, was vorgeing. Man hörte brauchen nichts als „Hilf, Frucht! Gott,

Schimmel!“ und Wagen rollten und Beischnen knallten. Die Frauen waren auch nicht die letzten; sie kamen von la Houpe, von Tachberg, Ertschweiler, Lohsburg, von den Höfen, in ihren kurzgeschürzten Röcken, mit großen Körben auf dem Kopf, und liefen, was sie konnten. Alle diese Leute kamen unter unsern Fenstern vorüber und Herr Gulden sagte:

„Was das ein Getöse ist! Man meint, der Herr des Adern sei schon ins ganze Land gefahren. Man geht jetzt nicht mehr mit gemessenen Schritten, Wachskerzen in der Hand und Kirchenmäntel über den Rücken.“

Er schien recht vergnügt darüber zu sein, zum Beweis, wie sehr er sich über all diese Zeremonien gedregert hatte. Gegen acht Uhr mußte man sich aber doch auch wieder an die Arbeit setzen, und Kathrine ging wie gewöhnlich auf den Wochenmarkt, um Butter, Eier und Gemüse für unsere Haushaltung einzukaufen. Um zehn Uhr kam sie zurück.

„Ach, Herr Gott!“ sagte sie, „alles ist schon wieder umgekehrt.“

Sie erzählte uns, daß die Offiziere auf Halbfeld mit ihren großen Stöcken am Marktplatz auf und ab gingen — in ihrer Mitte der Major Margat — und daß überall in der Fruchthalle, zwischen den Bänken und an den Bäumen, Bauer und Bürger, alles sich die Hände drückte, sich gegenseitig eine Brise anbot und sagte: „Gi, ei, das Geschäft geht wieder.“

Sie sagte uns auch, daß man vergangene Nacht Proklamationen Bonapartes am Rathaus, an den drei Ecken der Kirche und sogar an den Pfeilern der Markthalle angeschlagen, daß aber die Gendarmenrie sie in aller Frühe wieder abgerissen hatte, endlich daß alles wieder auf den Beinen sei. Vater Gulden war von unserem Werkstätt aufgesehen, um ihr zuzuhören; ich hatte mich auf meinem Stuhl umgedreht und dachte:

„Ja, das ist gut... das ist sehr gut... aber wenn's so aussieht, wird mein Urlaub bald ablaufen. Wenn alles auf den Beinen ist, wirst du dich auch auf die Beine machen müssen, Joseph!“ Statt daß du ruhig hier bleibst bei deiner Frau, wird man dich nächstens wieder die Patronefalsch umhängen und dir Tornister, Hühner und zwei Bäckchen Patronen auf den Rücken geben!“

Beim Anblick Kathrines, welche an die schlimmste Seite der Sache gar nicht dachte, zogen Weihenfels, Hüben, Leising an meinem Gesichte vorüber; es wurde mir schauerlich ums Herz.

Fortsetzung folgt.

Ein Rekrut von Anno 13.

Von Erdmann Chatrian.

Autorisierte Uebersetzung von Ludwig Frau.

Bei diesen Worten veränderte der Major, der bis dahin bei dem Namen Bonaparte nur gelächelt hatte — und dessen knochiges Gesicht neben der Hängelampe nur leichte Zuckungen gezeigt hatte, während die andern branten ihm zuzuhören — sein Gesicht; ich habe nie etwas Schrecklicheres gesehen; es war nur noch Hälte an Fraule, seine Augenlein kuckelten ganz lagenartig. Die Haare seines Schnurre und Bockens sträubten sich. Er nahm die Zeitung und gerief ste in tausend Stücke; dann wurde er ganz bleich und, hochaufgerichtet mit ausgestreckten Armen, brach er in den Ruf aus: „Es lebe der Kaiser!“ mit solcher Macht, daß es einen eisfält überließ. Sobald dieser Ruf erkundete, erhoben alle Offiziere ihre großen Hüte, die einen mit der Hand, die andern auf der Spitze ihrer Stockbögen, und wiederholten wie aus einem Mund: „Es lebe der Kaiser!“ — „Man meinte, die Decke müßte einfallen. Mir war's, als ob man mich mit kaltem Wasser übergossen hätte. „Nun“, dachte ich, „ist alles aus... Predige doch einer solchen Leuten Ruh und Frieden!“

Traußen inmitten der Räter wiederholten die Soldaten von der Rathauswache den Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ Und wie ich eben voller Angst hinsah, was wohl die Gendarmen tun würden, zogen sie schweigend ab, da sie auch alle Soldaten waren.

Aber damit war's noch nicht aus; als der Major im Begriffe war, von seinem Tische herabzuspringen, rief ein Offizier, man müsse ihn im Triumph herumtragen, und sofort padten ihn die andern bei den Beinen und trugen ihn durch den Saal, jedermann zurückstößend unter dem wilden Geschrei: „Es lebe der Kaiser!“

Und als er so mit den langen Händen sich an ihren Hüften haltend und mit dem Kopf über ihre Hüte hervorragend von seinen Kameraden im Triumph getragen wurde und die Hochrufe auf sein Teuerstes vernahm, da fing er an zu weinen... und wer hätte gedacht, daß ein

Interpellation des Abgeordneten Dr. Pieper und Kollmann, der Staatssekretär des Innern, er sei der Ansicht, daß die Frage einer reichsrechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung durchaus noch nicht reif sei.

Infolge von Beschlüssen der bayerischen Kammer wurde vom R. Bayer. Staatsministerium ein Sühnengesetz für eine Arbeitslosenversicherung aufgestellt und durch Erlass vom 17. Juni 1909 den 9 größten Städten des Landes mit einer Empfehlung zur Einführung mitgeteilt. Der Entwurf sieht eine Gemeindevereinbarung vor, zerfallend in 2 Abteilungen, die Versicherungskasse und die Zuschußkasse. Die letztere ist gedacht für die Nichtorganisierten und die Angehörigen von Organisationen ohne Arbeitslosenunterstützung und dient der freiwilligen Versicherung. Die Zuschußkasse, die ausschließlich durch Beiträge der Gemeinde und sonstige Zuwendungen gespeist wird, hat den Zweck, die Leistungen der Versicherungskasse und die der Arbeiterorganisationen gleichmäßig durch Zuschüsse zu den einzelnen Unterstützungen auf einen angemessenen Beitrag zu ergänzen und an die zugelassenen Sparprämien zu gewähren. Bis jetzt hat nur Kaiserslautern eine dem Regierungsentwurf nachgebildete Versicherung eingerichtet. Neuerdings ist in Baden durch das Eingreifen des jetzigen Königs die Frage der Arbeitslosenversicherung aufs Neue in Fluß gekommen. Der Minister des Innern stellte im Landtag staatliche Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung in Aussicht. Der bayerische Städtetag hat am 8. November einstimmig den Antrag angenommen, die Staatsregierung dringend zu ersuchen, jenen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung geschaffen haben oder noch einführen werden, mindestens 50 Prozent der veranschlagten Unterstützungssumme aus Staatsmitteln zu ersetzen.

Die Zweite Kammer in Württemberg nahm im April 1909 und dann wieder in der Staatsberatung 1911 einen Antrag an, welcher allgemeine Staatsbeiträge an diejenigen Gemeinden fordert, die eine Unterstützung der Arbeitslosen in geeigneter Weise organisiert. In der Erörterung hatte der Staatsminister des Innern im Jahre 1909 erklärt, er glaube, daß das große Problem der Arbeitslosenversicherung, wenn es überhaupt in befriedigender Weise lösbar sei, nur durch die Reichsgesetzgebung gelöst werden könne.

In Baden hat die Großherzogl. Regierung im Frühjahr 1909 eine Denkschrift veröffentlicht. In einer Konferenz haben sich die Vertreter der Arbeitgeberverbände und Handelskammern mit Entschiedenheit gegen den Plan der Arbeitslosenversicherung, die nur international geregelt werden könne, ausgesprochen.

Auch in Hessen erklärte die Regierung in der Kammer, daß eine reichsrechtliche obligatorische Arbeitslosenversicherung das wirksamste Mittel sei, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Der deutsche Städtetag nahm auf der Tagung am 11. und 12. September 1911 in Posen zu der Frage der Arbeitslosenversicherung Stellung. In den von der Versammlung angenommenen Vorklagen der beiden Referenten kommt zum Ausdruck, daß durchgreifende Erfolge nur bei Lösung erreichbar seien, daß die weitere Förderung einer rationalen Arbeitslosenversicherung nur durch Unterstützung der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden zu erzielen, diese Unterstützung aber einheitlich von der Reichsregierung oder der Landesregierung durchzuführen sei. Eine größere Klärung oder Förderung hat die Frage der Arbeitslosenversicherung auch durch die Stellungnahme des Städtetags nicht erfahren.

Die einzelnen Systeme.

Ich gehe nun zu den einzelnen Systemen über.

Die Arbeitslosenunterstützung der verschiedenen Arbeitnehmerverbände ist eine gewerkschaftliche Selbsthilfe. Seit 1901 ist, von der Stadt Gent ausgehend, der Gedanke verbreitet worden, daß die zweckmäßigste Betätigung der öffentlichen Körperschaften in der Arbeitslosenunterstützung die sei, an diese Selbsthilfeeinrichtungen anzuknüpfen und durch die Aussicht auf Gewährung von Zuschüssen nach dem Maß der eigenen Leistung einen Anreiz zur Ausdehnung dieser Selbsthilfe zu schaffen. Dieses System, kurzweg das „Genter System“ genannt, hat seine Vorzüge, seine Schwächen und seine Grenzen. Die Vorzüge liegen darin, daß hier die Organisation nach Bezirken und die Gruppierung der Berufsklassen schon gegeben ist, daß die ganze Kontrolle und Verwaltung, die Einziehung der Beiträge und die Auszahlung zu Lasten der Verbände bleibt, die allein in der Lage sind, die erforderliche Kontrolle wirksam zu üben.

Die Schwächen und Grenzen des Systems liegen in anderer Richtung. Es hilft nur dem, der sich schon selbst hilft. Wo die eigene Initiative versagt, versagt auch dies System; damit bleibt es in seiner Wirkung beschränkt. Gerade die Arbeiter, welche es am dringendsten bedürfen, werden meist nicht erfasst, die Sorge für sie bleibt auch bei diesem System der Armenpflege und Wohltätigkeit überlassen. Die Einrichtung, die man in Gent für die unorganisierten Arbeiter schuf, die Zuschußpar- einrichtung, wendet sich ebenfalls an die Selbsthilfe. Ueber ihren Wert später. So, wie die Dinge zur Zeit liegen, bedeutet das Genter System im wesentlichen die Unterstützung nur der in einem Verband mit Arbeitslosenunterstützung organisierten Arbeiter. Neben diesen Gesichtspunkten wird endlich noch eine Reihe von Erwägungen volkswirtschaftlicher Natur gegen dieses System geltend gemacht.

Die mit dem Genter System verbundene Sparvereinstützung erfüllt ihren Zweck nicht. Der Geschäftsbericht des schweizerischen Arbeitsamtes schreibt darüber u. a.: „Auf tausend gering ist die Zahl der als arbeitslos zur Meldung kommenden Sparrer“ und weiter: „Man kann soviel sagen, daß die Sparvereinstützung und die Speisemarkenunterstützung bisher an die große Masse der Nichtorganisierten nicht herangekommen sind.“ In einem Artikel im „Arbeitsmarkt“ (Nr. 9 vom 1913) über die neue Arbeitslosen- unterstützung der Stadt Mannheim heißt es: „Jedenfalls aber dürfte die Sparvereinstützung als Mittel der Arbeitslosen- unterstützung nunmehr endgültig abgetan sein. In allen Städten ist bisher ein Fiasko zu verzeichnen. In Mannheim wurden vom 1. Mai 1911 bis 31. Dezember 1912 nur 142 M. ausbezahlt.“ Auch Stuttgart hat die Spar-

vereinstützung von den Tausenden von Arbeitern ohne gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung machen von der Sparvereinstützung nur 2 Sparvereinstützung mit 19 Personen und 22 Einzelpersonen Gebrauch. Das Genter System ohne Sparvereinstützung — wie es in Straßburg und Röhrlingen besteht — versorgt ausschließlich nur den kleineren Teil der Arbeitnehmer, der in Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung organisiert ist. Die große Masse der keinem Berufsverein mit Arbeitslosenunterstützung angehörenden Arbeiter fehlt, da hier auch die Sparvereinstützung fehlt, ohne jede Fürsorgemöglichkeit da.

Einzig ist noch zu dem System der Versicherungs- kassen ohne Zwang Stellung zu nehmen. Eine Versicherungs- kasse ohne Zwang reicht nie an die große Masse der keinem Berufsverband mit Arbeitslosenunterstützung angehörenden Arbeitnehmer heran, kann daher nie ihren Zweck erfüllen. Immer nur bleibt es die Oberschichte oder sind es einzelne von der Arbeitslosigkeit besonders bedrohte Berufe (Baugewerbe), die von der Einrichtung Gebrauch machen (Beispiele: Basel-Bern).

In Deutschland haben Einrichtungen für Arbeits- losenversicherung oder -unterstützung bis jetzt 12 Städte getroffen:

1. Das Genter System (Zuschußleistung zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung und Sparvereinstützung) haben eingeführt: Stuttgart, Freiburg i. S., Schöneberg, Feuerbach.
2. Das Genter System (ohne Sparvereinstützung), aber mit gleichmäßiger Unterstützung auch der Nichtorganisierten haben Mannheim und Erlangen. Letzteres unterläßt aber von den Arbeitslosen ohne Unterstützung einer Organisation nur die gelernten Arbeiter.
3. Das Genter System ohne Sparvereinstützung und ohne Unterstützung Nichtorganisierten haben Straßburg i. S., Röhrlingen und Oettingen.
4. Eine Versicherungskasse mit abgestuften Wochenbeiträgen der Versicherten und mit einem lädi. Zuschuß zu den sachgemäßen Arbeitslosentageld an die Versicherten und die Mitglieder von Berufsvereinen mit eigener Arbeitslosenunterstützung haben eingerichtet Kaiserslautern und Gmünd.
5. Eine Versicherungskasse mit abgestuften Beiträgen und Leistungen und einer Rückversicherung für Berufsvereine hat Köln Teilnehmer am 30. Juni 1912: 41 unmittelbar (also unorganisierte) Versicherte und 13 306 durch ihre Organisation Versicherte. Zuschuß der Stadt Köln 1911/12 69 404 M.

In der Schweiz haben Basel und Bern eine Versicherungs- kasse mit Beiträgen der Versicherten, welche meist aus Bauhandwerkern und Tagelöhnern besteht. Zürich gewährt Unterstützungen an Arbeitslose ohne Beitrags- erhebung. England hat seit 15. Juli 1912 eine Zwangs- arbeitslosenversicherung. Von einigen weiteren Staaten des Auslandes ist eine Unterstützung der Arbeitslosen- versicherung durch öffentliche Körperschaften zu verzeichnen.

Deutsches Reich.

Süddeutschland und die Marinelieferungen.

Der Staatssekretär des Reichsmarinamts hat angeordnet, daß zu Lieferungen für die Marine die süddeutsche Industrie in möglichst weitem Umfang herangezogen werden soll, da die Leistungsfähigkeit der Industrie in Süddeutschland hierzu reichlich Gelegenheit gibt. Infolgedessen hat ein Kommissar der kaiserlichen Werkdirektion in Danzig an Ort und Stelle eingehende Informationen über die einzelnen Zweige eingeholt. Es wird sich hauptsächlich um die Vergebung von Textil- und Wäschwaren (wollene Tücher, Flaggentuch, Bär- teln, Plais, Pfaffenwaren usw.) handeln.

Mainz, 18. Nov. Die Listen für die am 4. Dezember stattfindenden Stadtverordnetenwahlen weisen sehr große Lücken auf. Eine große Anzahl wahlberechtigter Personen, Veteranen u. so w., sind nicht darin verzeichnet, so daß sie ihres Wahlrechts verlustig gehen, wenn sie nicht rechtzeitig Protest einlegen. Für 800 in den Listen nicht Verzeichnete, hat jetzt die sozialdemokratische Partei Protest erhoben.

Berlin, 20. Nov. Der Revisionsprozeß der fünf Exzultier Reservisten findet am 23. November vor dem Reichsmilitärgericht statt. — Der dritte Krupp Prozess gegen die sechs Militärbeamten vor der Verfassungskammer des Reichsgerichts wird voraussichtlich vor Weihnachten stattfinden.

Ausland.

Eine deutsch-spanische Interessengemeinschaft in Marokko.

pc. Paris, 19. November.

Das „Journal des Debats“ meldet aus Madrid: Der bekannte Führer der karlistischen Partei, Mella, ein Parteigänger eines deutsch-spanischen Bündnisses, erklärt, daß die Gebrüder Mannesmann, die sich augenblicklich in Madrid befinden, der spanischen Regierung Vorschläge unterbreitet haben, eine Vereinigung deutscher und spanischer Kapitals zur Gründung einer Gesellschaft zu bilden, die versuchen soll, die Minen- schätze Marokkos auszubeuten und an der friedlichen Kulturarbeit in Marokko mitzuwirken. Aus Freiwilligen soll eine Kolonialarmee für Marokko geschaffen werden. Die karlistische Partei ermutigt die Regierung sehr zur Annahme dieser Vorschläge.

Die Zeitungen befähigen diese Information. Die französischfreundlichen Blätter greifen jedoch die Gebrüder Mannesmann heftig an. So behauptet der „Liberal“, daß die Gebrüder Mannesmann mit allen Mitteln versuchen, die Unterstützung der Madrider Presse zu erlangen. Die neuen Unruhen in Marokko seien ohne Zweifel den Un- trieben der Brüder Mannesmann zuzuschreiben, die auf diese Weise einen Truuf auf das Ministerium ausüben wollen, um es ihren Vorschlägen gefügiger zu machen.

Die französische Wahlreform.

w. Paris, 19. November.

Der von der Kammer angenommene Wahlreform- entwurf bestimmt: Die Deputierten werden durch Listenwahl und mit Vertretung der Minoritäten gewählt. Jedes Departement, mit Ausnahme des Seine- und des Nord- Departements, bildet einen Wahlkreis. Jeder Wahlkreis zählt mindestens 5 Deputiertenmandate, wobei auf je 22 000 eingeschriebene Wähler und sodann auf den 11 200 überschreitenden Bruchteil je ein Mandat entfällt. Niemand kann in mehr als einem Wahlbezirk kandidieren. Die Kandidatenlisten können nur sovieler Namen enthalten, als die betreffenden Wahlkreise Deputierte zu wählen haben. Jede Liste enthält sovieler Deputiertenmandate, als der Wahlergebnis in den abgegebenen Stimmen enthalten ist. Diese Mandate werden in jeder Liste denjenigen Kandidaten zuerkannt, welche die größte Stimmenzahl erhalten haben. Die etwa übrig bleibenden Mandate werden denjenigen Kandidaten zuerkannt, die die absolute Mehrheit erhalten haben, welcher Liste sie auch ange- hören.

Paris, 19. Nov. Unter einstimmiger Ablehnung der Erbschaftsteuer nahm die Steuerkommission im Prinzip eine fähliche persönliche Kapitalsteuer an, welche sie baldigh im Einverständnis mit der Regierung einer Prüfung zu unterziehen bereit ist.

Paris, 19. Nov. Heute vormittag fand hier zwischen dem bulgarischen Leutnant Torcom und dem französischen Rechtsmeister Breitmayer ein Duell statt. Breitmayer trat für den von dem bulgarischen Leutnant beleidigten Pierre Votie ein. Der Bulgare wurde durch einen Stich in die Brust verletzt.

London, 19. Nov. Wie das „Reuter'sche Bureau“ aus amtlicher Stelle erfährt, sind zwei englische Kreuzer nach den mexikanischen Gewässern entsandt worden, um im Notfall den Schutz der englischen Interessen zu übernehmen.

London, 20. Nov. Depeschen aus Odessa melden, daß die Polizei dem wahren Urheber des Verbrechens auf die Spur gekommen ist, dessen Beilich beschuldigt wurde. Man erwartet aufsehenerregende Verhaftungen in den nächsten Tagen.

London, 20. Nov. Im Kermesskanal, gegenüber der Insel Wight, geriet der Dampfer „Sootsölke“ in Brand. Der Dampfer stand in heftigen Flammen und ist als gänzlich verloren zu betrachten. Die an Bord befindlichen Personen sind von einem zu Hilfe eilenden Treadnought gerettet worden.

New York, 20. Nov. Die mexikanischen Re- bellien haben die im Nordwesten liegende Stadt Ciudad de Victoria eingenommen. Die 600 Mann starke Besatzung wurde getötet. Von Regierungsseite wird diese Nach- richt zwar dementiert, doch findet das Dementi keinen Glauben.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Auf Grund der im Oktober 1913 in Karlsruhe abge- legten Dienstprüfung sind zur Vergebung von hauptamt- lichen Lehrstellen an württ. Gewerbeschulen für beständig erklärt worden: Abele, Eugen von Murrhardt DA. Bad- nang, Prügler, Josef, von Mariabrunn, Gemeinde Ober- dorf; DA. Leitnang, Eugen, von Mainhardt, DA. Weinsberg, Feisel, Josef, von Weiler DA. Gmünd, Graf, Hans von Wallerstein, Bez.-Amts Nordlingen in Wapern, Held, Gottlob, von Les Bordes, Essig-Lothringen, Lengener, Ernst, von Urach, Raue, Hugo, von Dün- zingen, DA. Kottweil, Mayer, August, von Fürfeld, DA. Heilbronn, Böhlinger, Traugott, von Gängen, DA. Balingen, Welfenmann, Wilhelm, von Dormettingen, DA. Kottweil. Kom. Kath. Oberschulrat ist je eine ständige Lehrstelle an der kath. Volksschule in Altringen DA. Kün- zelsau, dem Schulamtsverweiser Kader Nagel in Heu- lingen DA. Aalen, Gelingen DA. Münchingen dem Unter- lehrer Alois Schmidt in Ravensburg, Eisenhart DA. Ban- gen dem Hauptlehrer Fliegau in Wolpertswende DA. Ravensburg, Fachsenfeld DA. Aalen, der Unterlehrerin Maria Stegmayer in Schlier DA. Ravensburg, Weislingen DA. Balingen dem Schulamtsverweiser Friedrich Ströble in Stuttgart-Cannstatt, Hummertried DA. Walssee dem Unter- lehrer Gustav Schneider in Weissenau DA. Ravensburg, Seeborn DA. Kottenburg dem Hauptlehrer Rottmann in Tübingen DA. Walssee, Buringen DA. Kottensberg der Unterlehrerin Maria Winter in Altringen DA. Kün- zelsau übertragen worden.

Das Kinogesez im Justizauschuß der Zweiten Kammer.

In der Mittwochszitzung wurde zunächst über die vor- liegenden Anträge abgestimmt. Der Antrag Löchner-Dar- tenstein die Altersgrenze auf das 18. Jahr hinauszurufen wurde zurückgezogen. Abgelehnt wurde der Antrag He- mann, das 16. Jahr festzusetzen und damit die Regierungs- vorlage wieder herzustellen mit 11 gegen 3 Stimmen. Es bleibt somit als Altersgrenze das 17. Lebensjahr. Ebenso wurde abgelehnt der Antrag Roth-Abb. mit 10 gegen 2 ja und 2 Enthaltungen: Kinder unter 6 Jahren dür- fen zu öffentlichen Lichtspielen nicht zugelassen werden. Angenommen mit 12 gegen 2 Stimmen wurde der An- trag des Reichsratsratiers: St. von den dargelegten Vor- gängen eine solche Wirkung nur zu befürchten, wenn das Bild auch jugendlichen Personen vorgeführt wird, so ist seine Zulassung für Jugendvorstellungen zu verweigern. Ebenso wurde angenommen mit 9 gegen 5 Stimmen (Sp. und So.) der Antrag Walter (St.): Durch polizeiliche Vorschriften kann der in Art. 8 Abs. 2 bezeichnete Zeitpunkt anderweitig festgesetzt werden, auch können weitere Vor- sichten zum Schutz jugendlicher Besucher von Platt- spielen gegen sittliche oder gesundheitliche Gefährdung er- lassen werden. Es erfolgt sodann Zustimmung zu Art. 4 in der Fassung des Beschlusses der Ersten Kammer: Bild- streifen, bei denen die Gründe der Verfassung der Zulassung nur hinsichtlich eines verhältnismäßig kleinen Teils der dargelegten Vorgänge zutreffen, können unter der Be- dingung zugelassen werden, daß der Nachsuchende die be- sonderen Teile der Streifen ausschneiden läßt und der Landesbehörde anfolgt.



Sozial.

Wildbad, den 21. November.

* Der „Deutsche Flotten-Verein“ veranstaltet am heutigen Abend 8 Uhr im Gasthaus „Zur alten Linde“ einen Vortrag mit Lichtbildern. Herr Korvettenkapitän a. D. von Veltheim wird sprechen über das Thema „Deutschlands Außenhandel und dessen Kriegsflotte“. Der Referent ist hier kein Unbekannter. Im Jahre 1908 sprach derselbe im „Gold. Ochsen“ und ist mit einer glänzenden Rednergabe ausgestattet. Wir können den Besuch nur angelegentlich empfehlen.

Stadt Wildbad. (Schwarzwald.)

Jagd-Verpachtung.

Die städtische Jagd (Hoch- und Rehwild) im Stadtwald Meistern und Leonhardswald und auf den Feldern rechts der Gz. hiesiger Markung mit auf. 655 ha kommt

am Montag, den 24. November 1913 nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus auf die Dauer von 10 Jahren an den Meistbietenden zur Verpachtung.

Die Pachtbedingungen können auf dem hiesigen Rathaus eingesehen oder von dem Unterzeichneten einverlangt werden.

Stadtschultheiß: Böhner.

Bekanntmachung

betreffend die

Anmeldung von Veränderungen, welche eine Veränderung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuerkatasters bedingen.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899 betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903 betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg.-Bl. S. 397), sowie Par. 7 der Anweisung des Kgl. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Änderungen des Gesetzes vom 28. April 1873, über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen Grundeigentümer (und Gefällberechtigten), sowie Gebäudebesitzer, bei deren Grundstücken oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahrs eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Änderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hieron bis 31. Dezember d. J. spätestens aber bis zum 15. Januar l. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den Gewerbetreibenden etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen bis spätestens 31. Dezember d. J. bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt vor:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen in den Fällen von Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873 und 8. August 1903 (Reg.-Bl. von 1903 S. 344), also insbesondere:

a. wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern und Wiesen in Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;

b. wenn eine Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

c. wenn ein Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden in den Fällen von Art. 81 und 82 des obengenannten Gesetzes, also insbesondere:

a. wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zugrunde gegangen oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;

b. wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Werterhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;

c. wenn ein Gebäude neu errichtet oder wenn ein Gebäude durch Aufsehen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist.

III. Bei den Gewerben gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

a. wenn ein Gewerbe neu begonnen oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b. wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerbe aufgegeben worden ist;

c. wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Wildbad, den 18. November 1913.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Geschwister FREUND

Hauptstrasse 104 u. in den Kgl. Anlagen empfohlen:

HANDARBEITEN.

Kurz-, Weiss-, Woll- und Modewaren Herren-, Damen- und Kinderwäsche Korsetten Blousen Kravatten Gürtel Handschuhe Sportmützen. Stets Eingang von Neuheiten. Billigste Preise.

* Es wird Winter. Seit zwei Tagen ist er hier eingeleitet, wo noch nicht, wird er bald hinkommen. Auf den Höhen soll es schon vor mehreren Tagen Schnee gegeben haben, stellenweise sogar reichlich viel. Nachrichten aus Amerika berichten von ungeheuren Schneefürmen. Sobald auch erst im Tal der Schnee fällt, beginnt der Wintersport.

Letzte Nachrichten.

Wien, 21. Nov. Der bulgarische Minister Chenadiew hat dem Minister des Auswärtigen Grafen Berchtold einen einstündigen Besuch abgestattet.

Sofia, 21. Nov. Die Agence Bulgare bezeichnet das Gerücht von dem Abschluß einer Militärkonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien als vollständig unbegründet.

Frankfurt a. d. Oder, 21. Nov. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Stadt wurden gestern nachmittags 4 Arbeiter verschüttet. 2 von diesen wurden tot, 2 schwer verletzt geborgen.

Druck und Verlag der Berth. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: A. Reinhardt, beselbst.

Deutscher Flotten-Verein

Freitag, den 21. d. Mts., abends 8 Uhr findet im Gasthof zur „alten Linde“ ein

Vortrag mit Lichtbildern

statt. Herr Korvettenkapitän a. D. von Veltheim wird über das Thema

„Deutschlands Außenhandel und dessen Kriegsflotte“ sprechen. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie alle Freunde der Sache werden zu recht zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.

Für die Ortsgruppe Wildbad Dr. Mehger.

Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte, sowie das Eisenbahnpersonal zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Sonntag, den 23. November 1913 in das Gasthaus „Zum Anker“ in Calmbach freundlichst einzuladen und bitten dieses als persönliche Einladung betrachten zu wollen.

Wilhelm Kälberer Frida Köhle
Hilfsbremser, Wildbad. Calmbach.

Rückgang um 1/2 12 Uhr.

60

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Diamantenen Hochzeits-Feier

auf Samstag, den 22. November und Sonntag, den 23. November in das Gasthaus zur „Silberburg“ zu einem Glas Wein freundlichst einzuladen.

Gottlieb Schmid und Frau.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Samstag, den 22. November 1913 in das Hotel Maisch freundlichst einzuladen und bitten dieses als persönliche Einladung betrachten zu wollen.

Erwin Philipp Marie Bott

Rückgang um 1 Uhr vom Gasthaus „Zum gold. Adler“ aus.

Gasthaus „Zum grünen Hof“.

Samstag und Sonntag



Metzelsuppe

wozu höflichst einladet

Karl Mehr.

Kinderwagen :: Sportwagen Leiterwagen

umklappbare Kinderstühle mit Spieltisch
kauft man nicht mehr auswärts, weil man solche bei

Robert Treiber,

König-Karlstraße,
bequemer und billiger haben kann. Kein Kaufzwang.

Flaschenbier

Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfoß in Flaschen abgezogen empfiehlt

große Flasche 19 Pfg.
kleine Flasche 12 Pfg.

Bekel, Rennbachbrauerei.

Zwangs-Versteigerung.

Morgen, Samstag, nachm. 3 Uhr, wird im Pfandlokal ein noch gut erhaltenes Fahrrad

gegen Barzahlung im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet.

Wildbad, den 21. Nov 1913
Gerichtsvollzieher:
Pöhle.

K. Badverwaltung

Wildbad.
Am Montag, den 24. d. Mts. vorm. 10 Uhr kommt auf dem Kurplatz eine größere Anzahl gut erhaltener Stühle zum Verkauf.

Stühle

Billig zu verkaufen!
Ein schönes, hartholzes Bandkästchen mit circa 400 Stofffarben, ist für 25 Mark zu verkaufen. Anschaffungspreis 60 Mark. Zu erfragen in der Exp. 197



Radfahrer-Verein Wildbad.

Samstag, den 22. Nov., abends 8 Uhr

Versammlung im Lokal (Schwarzwaldhotel). Volljähriges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig. Der Vorstand.

Leinhardstr. 104

Dr. Butlebs Eucalyptus-Menthol-Bonbons wirken Wunder! a Paket 30 Pfg. Kindern hilft sofort Dr. Butlebs Fenchelhonig. Fl. 50 Pfg. In der Hofapotheke.

Lieder-

kranz

Wildbad.

Samstag abend 8 Uhr im Lokal

Singstunde.

Volljähriges Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Die Mitglieder sind zu dem Vortrag des Flottenvereins am heutigen Abend 8 Uhr freundlichst eingeladen. D. D.

Zur Schweine-Mast und Aufzucht von Jungvieh ist

Brockmanns Futterkalk

Zwerg-Marke unentbehrlich. — Niederlage: Drogerie Grundner Joh. Hermann Erdmann.

Spüle mit Henkel's Bleich-Goda.

